



Aufruf zur Einreichung von Satzungsvorschlägen für die fusionierte Studienfachschaft Klassische und byzantinische Archäologie

Liebe Studierende,

Der Wahlausschuss ruft die Mitglieder der beiden Fachschaften *Klassische Archäologie* und *Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte* nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Anhang A OrgS dazu auf, Anträge auf Abweichung vom Studienfachschaftsregelmodell (Anhang C OrgS), die den Vorgaben des Abschnitt III OrgS genügen, einzureichen.

Anträge auf Abweichung sind bis zum 31. Dezember 2020, 16 Uhr, beim Wahlausschuss / Referat für die Konstitution der VS und Gremienkoordination, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg, einzureichen.

Nach dem Stichtag wird eine studienfachschaftsweite Urabstimmung über die Anträge auf Abweichung vom Studienfachschaftsregelmodell für die Studienfachschaften durchgeführt. Der Studierendenrat kann auf die Urabstimmung verzichten, insbesondere wenn alle Fachschaftsräte der Studienfachschaften, die bisher für die betroffenen Studierenden zuständig waren, übereinstimmend einen Vorschlag annehmen. Andernfalls erlässt er die zur Durchführung der studienfachschaftsweiten Urabstimmung notwendigen Bestimmungen.

Ist die Urabstimmung über einen Antrag auf Abweichung vom Studienfachschaftsregelmodell erfolgreich, wird er dem Studierendenrat vorgelegt, der über eine entsprechende Satzung abschließend entscheidet. Die abweichenden Regelungen werden in Anhang D OrgS aufgeführt. Liegen keine Vorschläge für abweichende Regelungen der Studienfachschaft vor oder wird kein Vorschlag angenommen, so gilt für die Studienfachschaft das Regelmodell (Anhang C OrgS).

Die Fusion tritt durch Änderung von Anhang B der Organisationssatzung und gegebenenfalls Beschluss einer Fachschaftssatzung für die neue Studienfachschaft durch den Studierendenrat in Kraft.